

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	05.10.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		<b>VII/0774</b>		
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung„ - Satzungsbeschluss			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ kann nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal (siehe Beschlussvorlage Abwägung VII/0773) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt. Daraus ergibt sich, dass die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB

zur Anwendung kommen. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2).

Der Bebauungsplan Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung als Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bebauungsplan – Planzeichnung mit Festsetzungen   |
| Anlage 2 | Begründung  |
| Anlage 3 | Schallgutachten (Ursprungsplan)   |
| Anlage 4 | Gutachterlicher Nachweis zur besonderen Berücksichtigung des Hochwasserschutzes inkl. Anlagen |